



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

StRH VI - 7/1-1/14

Maßnahmenbekanntgabe zu

"Theater in der Josefstadt" Betriebsgesellschaft m.b.H.,
Sicherheitstechnische Prüfung der Umbaumaßnahmen

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfberichtes.....	4
Kurzfassung des Prüfberichtes.....	4
Bericht der "Theater in der Josefstadt" Betriebsgesellschaft m.b.H. zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen	5
Umsetzungsstand im Einzelnen	6
Empfehlung Nr. 1.....	6
Empfehlung Nr. 2.....	6
Empfehlung Nr. 3.....	7
Empfehlung Nr. 4.....	7
Empfehlung Nr. 5.....	8
Empfehlung Nr. 6.....	8
Empfehlung Nr. 7.....	9
Empfehlung Nr. 8.....	9
Empfehlung Nr. 9.....	10
Empfehlung Nr. 10.....	10
Empfehlung Nr. 11.....	11
Empfehlung Nr. 12.....	11
Empfehlung Nr. 13.....	12
Empfehlung Nr. 14.....	12
Empfehlung Nr. 15.....	13
Empfehlung Nr. 16.....	13
Empfehlung Nr. 17.....	13
Empfehlung Nr. 18.....	14
Empfehlung Nr. 19.....	15

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw.	beziehungsweise
CAFM	Computer Aided Facility Management

m.b.H..... mit beschränkter Haftung

Nr..... Nummer

o.a. oben angeführt

Pkt. Punkt

u.a. unter anderem

Erledigung des Prüfberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Umbaumaßnahmen des Theaters in der Josefstadt einer sicherheitstechnischen Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 24. September 2014 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 1. Oktober 2014, Ausschusszahl 78/14 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfberichtes

Das Theater in der Josefstadt wurde in den Jahren 2006 bis 2007 umfassend saniert. Schwerpunkte waren dabei die Erneuerung der Haustechnikanlage, die Sanierung der Straßenfassaden sowie die Änderung der Fluchtwege im Hauptbühnenhaus. Ferner wurden oberhalb der Sträußelsäle ein neuer Bühnenbereich und Garderoben geschaffen. Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Umbaumaßnahmen einer sicherheitstechnischen Prüfung insbesondere im Hinblick auf die Einhaltung der veranstaltungsrechtlichen Vorschriften.

Diese ergab ein überwiegend positives Bild, insbesondere der Zustand der Räumlichkeiten gab keinen Anlass zur Kritik. Verbesserungspotenzial ortete der Stadtrechnungshof Wien unter anderem in der Dokumentation wiederkehrender Überprüfungen technischer Einrichtungen sowie im Hinblick auf fehlende Nachweise über die Behebung von Mängeln. Die "Theater in der Josefstadt" Betriebsgesellschaft m.b.H. sagte zu, den Empfehlungen des Stadtrechnungshofes Wien nachzukommen.

Bericht der "Theater in der Josefstadt" Betriebsgesellschaft m.b.H. zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 19 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	9	47,4
In Umsetzung	7	36,8
Geplant	3	15,8
Nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Sämtliche Befunde und Prüfberichte zum Thema Brandschutz wären in einer Ablage geordnet zusammenzuführen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Es ist vorgesehen, ein CAFM-Softwarepaket anzuschaffen, mit dem u.a. die vollständige Brandschutzdokumentation bzw. die Archivierung der Unterlagen der Überprüfung der elektrischen Anlagen reorganisiert werden soll. Des Weiteren soll ein automatisierter Nachrichtendienst des CAFM-Paketes den Prozess der Einhaltung der gesetzes- und bescheidkonformen Regelmäßigkeit der Überprüfungsintervalle sicherstellen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Derzeit erfolgt eine Ermittlung der am Markt befindlichen Anbieterinnen bzw. Anbieter sowie die Erstellung eines Pflichtenheftes.

Empfehlung Nr. 2

Hinsichtlich des Wandhydranten Nr. 2 wären bauliche Maßnahmen zu überlegen, um dessen Zugänglichkeit ungehindert zu ermöglichen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Es werden prinzipielle Untersuchungen über Änderungen in diesem Bereich angestellt und mit den zuständigen Behörden abgesprochen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

Empfehlung Nr. 3

Die Archivierung der Unterlagen über die Überprüfungen der elektrischen Anlage sollte normkonform reorganisiert werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die verantwortlichen Mitarbeiter werden dafür Sorge tragen, dass in Zukunft die Archivierung normenkonform erfolgt. Erste Schritte zur Reorganisation und Anlegung eines vollständigen Anlagenbuches wurden bereits in die Wege geleitet.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Die Unterlagen werden nochmals gesichtet und zusammengefasst, um eine normenkonforme Ablage zu erzielen. Außerdem soll diese Ablage auch mit dem zur Empfehlung Nr. 1 beschriebenen Softwareprodukt unterstützt werden.

Empfehlung Nr. 4

Die divergierenden Datumsangaben über den Zeitraum der Erstprüfung der elektrischen Anlage im Prüfbefund und im Schlussblatt der Dokumentation wären aufzuklären.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die verantwortlichen Mitarbeiter werden die angeführten Divergenzen gemeinsam mit der Firma, welche die Prüfung durchführte, aufklären.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

Im Zuge von Recherchen hinsichtlich dieser Empfehlung hat sich herausgestellt, dass die ausführende Firma in dieser Konstellation nicht mehr besteht und die damals beteiligten Mitarbeiter nicht mehr zur Verfügung stehen. Ansprechpartnerinnen bzw. Ansprechpartner werden derzeit gesucht.

Empfehlung Nr. 5

Es wurde empfohlen zu eruieren, ob die bei der Erst- und bei der wiederkehrenden Prüfung festgestellten Mängel der elektrischen Anlage behoben wurden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Es wird eruiert werden, ob die festgestellten Mängel bereits behoben wurden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Die wiederkehrende Prüfung wurde von einem anderen Elektronunternehmen durchgeführt und die dabei festgestellten Mängel werden laufend behoben.

Empfehlung Nr. 6

Es wäre ferner zu klären, worauf sich die Differenz der geprüften Verteilerschränke zwischen der Erst- und der wiederkehrenden Prüfung begründete.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die verantwortlichen Mitarbeiter werden die angeführten Divergenzen gemeinsam mit der Firma, welche die Prüfung durchführte, aufklären.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

Im Zuge von Recherchen hinsichtlich dieser Empfehlung hat sich herausgestellt, dass die ausführende Firma in dieser Konstellation nicht mehr besteht und die damals beteiligten Mitarbeiter nicht mehr zur Verfügung stehen. Ansprechpartnerinnen bzw. Ansprechpartner werden derzeit gesucht.

Empfehlung Nr. 7

Das Unterbleiben der im Wiener Veranstaltungsstättengesetz vorgeschriebenen Messung des Isolationswiderstandes der elektrischen Anlage wäre genehmigen zu lassen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Um die entsprechende Genehmigung wurde am 20. Juni 2014 bei der zuständigen Behörde angesucht.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Derzeit noch bei der zuständigen Behörde in Bearbeitung.

Empfehlung Nr. 8

Vom Rundfunkunternehmen als Betreiber der Übertragungsanlage wären lediglich Überprüfungsbefunde zu akzeptieren, welche den diesbezüglich anzuwendenden Normen genügen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Das Rundfunkunternehmen wird darauf hingewiesen werden, dass die "Theater in der Josefstadt" Betriebsgesellschaft m.b.H. auf Basis der Empfehlung ausschließlich normgerechte Befunde akzeptieren kann.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 9

Das Theater in der Josefstadt sollte das Rundfunkunternehmen über das behördlich festgelegte Intervall für wiederkehrende Überprüfungen der elektrischen Anlage informieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Das behördlich vorgeschriebene Überprüfungsintervall wird dem Rundfunkunternehmen zur Kenntnis gebracht werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 10

Das für die Überprüfung der Blitzschutzanlage vorgeschriebene Überprüfungsintervall wäre einzuhalten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Im Normalfall werden behördlich vorgeschriebene Überprüfungen im Zuge von Wartungen während der Sommerpause durchgeführt. Daraus ergab sich im Jahr 2011 die Differenz zu der im Jänner 2008 durchgeführten Überprüfung. Alle weiteren Überprüfungen

erfolgen, wie beispielsweise die Überprüfung im Jahr 2014, im vorgeschriebenen Intervall.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Hinsichtlich Einhaltung des Überprüfungsintervalls wird festgehalten, dass die in der Stellungnahme zur Empfehlung Nr. 1 angeführte Software diesbezüglich unterstützen soll.

Empfehlung Nr. 11

Es wäre vermehrt auf die Regelmäßigkeit der Überprüfung sämtlicher Lüftungsanlagen zu achten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Siehe Stellungnahme zur Empfehlung Nr. 1.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Siehe Stellungnahme zur Empfehlung Nr. 1.

Empfehlung Nr. 12

In den Protokollen der jährlichen Überprüfungen der Lüftungsanlagen sollten aus Gründen der Nachvollziehbarkeit zu den Unterschriften der handelnden Personen deren Namen leserlich beigefügt werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Ab sofort erfolgt die Protokollierung mittels eines geänderten Formulars, welches die prüfenden Mitarbeiter verpflichtet, den Familiennamen zusätzlich in Blockbuchstaben zu notieren.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Das Formular wurde überarbeitet und angepasst.

Empfehlung Nr. 13

Hinsichtlich der periodischen Überprüfungen nach der Kälteanlagenverordnung wurde angeregt, vermehrtes Augenmerk auf die Einhaltung des Prüfungsintervalls zu legen und fehlende Eintragungen in den Prüfbüchern zu ergänzen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Siehe Stellungnahme zur Empfehlung Nr. 1.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Siehe Stellungnahme zur Empfehlung Nr. 1.

Empfehlung Nr. 14

Die Ergebnisse der Überprüfungen der Bühnentechnikanlagen wären in den Prüfbüchern nachweislich zur Kenntnis zu nehmen und Mängelbehebungen durch die Fachfirmen vermerken zu lassen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Im Zuge der derzeit laufenden Wartung und Überprüfung der Bühnentechnischen Anlagen werden im Einvernehmen mit der beteiligten Firma und der überprüfenden Stelle die angeführten Empfehlungen vollinhaltlich umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 15

Seitens des Theaters wäre dafür Sorge zu tragen, dass handschriftliche Eintragungen der Mitarbeitenden überprüfender Fachfirmen in den Prüfbüchern der Bühnentechnikanlagen in einer einwandfrei lesbaren Form erfolgen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Siehe Stellungnahme zur Empfehlung Nr. 14.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 16

Der bei mehreren periodischen Überprüfungen als mangelhaft befundene Theaterzug wäre instand zu setzen oder außer Betrieb zu nehmen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

An der Instandsetzung des Theaterzuges wird gearbeitet. Kostenvoranschläge werden eingeholt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Von der Herstellerfirma wurden Kostenvoranschläge betreffend die Reparatur eingeholt. Derzeit erfolgt eine kaufmännische und technische Prüfung von Alternativlösungen hinsichtlich Modernisierung der Steuerung und deren Anpassung an den Stand der Technik.

Empfehlung Nr. 17

Es wurde empfohlen, dass der Zugang zum Orchestergraben von jeglichen Lagerungen frei gehalten wird.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Im Zuge einer neuerlichen Dienstanweisung wurden die Mitarbeiter nochmals auf die Einhaltung der Sicherheitsbelange hingewiesen.

Im Hinblick auf den Orchestergraben ist anzuführen, dass derzeit keine Inszenierung den Orchestergraben nutzt. Für den Fall einer Nutzung durch ein Orchester wird sichergestellt, dass keine Lagerungen von ortsbeweglichen Gegenständen (insbesondere Leitern) in diesem Bereich stattfinden. Auch dies wird die o.a. Dienstanweisung enthalten.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Oben angeführte Dienstanweisung wurde am 7. Mai 2015 nochmals präzisiert und an alle Abteilungen versendet.

Empfehlung Nr. 18

Abgestellte Leitern sollten gegen Umfallen gesichert werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Im Zuge einer neuerlichen Dienstanweisung wurden die Mitarbeiter nochmals auf die Einhaltung der Sicherheitsbelange hingewiesen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Oben angeführte Dienstanweisung wurde am 7. Mai 2015 nochmals präzisiert und an alle Abteilungen versendet.

Empfehlung Nr. 19

Die Beschilderung der Fluchtwege wäre zu überprüfen, weil beispielsweise im sogenannten Brennraum Gipser in der Maskenbildnerwerkstatt diese nicht korrekt angebracht war.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die angeführte Beschilderung wurde bereits korrigiert.

Außerdem wurde ein Prozess implementiert, der sicherstellt, dass in regelmäßigen Intervallen (jährlich) und jedenfalls nach eventuell durchgeführten Arbeiten die ordnungsgemäße Fluchtwegbeschilderung anhand der Fluchtwegpläne kontrolliert wird.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im Juni 2015